

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Engelbert Kupka, Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter, Prof. Dr. Gerhard Waschler**, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert, Manfred Christ, Gerhard Eck, Konrad Kobler, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Roland Richter, Heinrich Rudrof, Ulrike Scharf-Gerlspeck, Klaus Stöttner und **Fraktion CSU**

Zusätzliche Bundesmittel für den Ausbau wichtiger Ost-West-Verbindungen Nachholprogramm Westdeutschland

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass im Rahmen eines Nachholprogramms Westdeutschland zusätzliche Mittel für den Ausbau der Fernstraßen auch in Bayern zur Verfügung gestellt werden. Investiert werden soll das zusätzliche Geld vor allem in die Ost-West-Verbindungen, die im Zuge der EU-Osterweiterung immer stärker vom Schwerlastverkehr genutzt werden.

Wichtige Projekte sind unter anderem:

- der sechsspurige Ausbau der A 3 zwischen Nürnberg und Aschaffenburg,
- der sechsspurige Ausbau der A 6 zwischen Nürnberg und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg,
- der Ausbau der A 8 zwischen Ulm und Augsburg sowie zwischen München und der Landesgrenze zu Österreich.

Neben den Ausbaustrecken müssen auch wichtige Neubauprojekte beschleunigt werden wie beispielsweise die A 94 zwischen Forstinning und Passau.

Begründung:

Nach der gegenwärtigen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sind für den Freistaat im Jahr 2008 205,5 Millionen Euro für Bedarfsplanmaßnahmen im Fernstraßenbau vorgesehen, in den Jahren 2009 bis 2011 nur noch durchschnittlich 140 Millionen Euro jährlich. Allein die als besonders prioritär eingestuften Maßnahmen auf den Bundesautobahnen A 3, A 6 und A 8 verursachen im Freistaat Gesamtkosten von drei Milliarden Euro. Um diese verkehrspolitisch wichtigen Maßnahmen zeitnah zum Abschluss bringen zu können, soll der Bund daher aufgefordert werden, ein Schwerpunktprogramm für herausragende Verkehrsachsen aufzulegen. Derzeit fließen von bundesweit rund 50 Milliarden Euro an verkehrsbezogenen Steuern und Abgaben nur rund ein Drittel in den Straßenbau zurück. Dieser Anteil sollte erhöht werden, um den steigenden Verkehrsbelastungen Rechnung zu tragen. Andere Verkehrsträger dürfen dadurch jedoch keine Nachteile erleiden.